

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Feststellung der Jahresrechnungen 2017 - 2018 der Gemeinde Nöbdenitz**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	6. Rechnungsprüfungsausschuss	am 26.04.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	2
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	32. Stadtratssitzung	am 12.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Die Jahresrechnungen 2017 – 2018\* der Gemeinde Nöbdenitz werden gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt::

- Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde  
**I. Nöbdenitz**  
 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das Haushaltsjahr 2017**

**1.a Kassenmäßiger Abschluss**

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.607.323,48 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.519.639,24 €
Buchmäßiger Kassenbestand	87.684,24 €
+ Bestand Verwahrgelder	55.457,78 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	143.142,02 €

**1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.165.859,42 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	211.286,36 €
Summe Soll-Einnahmen	1.377.145,78 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	15.675,22 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	49,38 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.361.421,18 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.168.811,24 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	197.785,51 €
Summe Sollausgaben	1.366.596,75 €
+ neue Haushaltsausgabereste	22.336,13 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	27.510,50 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	1,20 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.361.421,18 €
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

- 2.** Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz des Haushaltsjahres 2017 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

- II. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Nöbdenitz unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz für das Haushaltsjahr 2018**

**1.a Kassenmäßiger Abschluss**

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.776.305,75 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.804.352,08 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 28.046,33 €
+ Bestand Verwahrgelder	177.375,90 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	149.329,57 €

**1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.247.776,26 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	454.794,57 €
Summe Soll-Einnahmen	1.702.570,83 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	30.200,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	5.568,41 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.666.802,42 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.242.207,85 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	479.829,67 €
Summe Sollausgaben	1.722.037,52 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	55.235,10 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.666.802,42 €
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Nöbdenitz des Haushaltsjahres 2018 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

**Sachdarstellung:**

Die Jahresrechnungen wurden im April 2022 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnungen 2017 - 2018 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüften Jahresrechnungen.

Sven Schrade  
Bürgermeister

\* Hinweis:

Aufgrund der Forderung des Rechnungsprüfungsamtes ist über das Ergebnis einer jeden Jahresrechnung separat abzustimmen. Hinsichtlich der Verfahrensvereinfachung werden die Ergebnisse entsprechend der vorliegenden Prüfberichte zusammengefasst in einer Beschlussvorlage dargestellt.

Die Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.